

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1172/2017/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.05.2017
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	08.06.2017	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.06.2017	öffentlich

3. Änderung des Landschaftsplanes "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zusammenhang mit den Planungen zum Bebauungsplan Nr. 28 und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist auch der Landschaftsplan der Gemeinde Appen zu ändern. Anders als im formellen Verfahren der vorbeschriebenen Bauleitpläne ist der Landschaftsplan nicht öffentlich auszulegen, sondern „nur“ durch die Gemeinde Appen zu beschließen.

Gemäß bisheriger Darstellung der 1. Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans eignet sich der Geltungsbereich der 3. Änderung (Fläche des Recyclingbetriebs) sowie der gesamte Bereich südlich der Deponie für das Ziel „besonders geeignete Fläche für die Neuwaldbildung“

Die Abgrenzung des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaft/ Soziale Zwecke einschließlich zugeordnetem Wohnheim und zugeordneter Beschäftigungsmöglichkeiten“ soll aus der 9. Flächennutzungsplan-Änderung übernommen.

Finanzierung:

Die Planungskosten werden durch den Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt: / Der Bauausschuss empfiehlt: / Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Entwurf für die 3. Änderung des Landschaftsplanes „Sondergebiet Schäferhof“ für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs wird gebilligt.

Banaschak

Anlagen:

- Entwurf Änderung Landschaftsplan